



BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES GRUPPIERUNGSPLANS (ANLAGE 1 ZUR HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSORDNUNG)

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 04.06.2015 aufgrund der §§ 20 Abs. 1 Nr. 1; 12 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) beschlossen, die Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) in der Fassung vom 24.04.1997, zuletzt geändert am 11.11.2008, wie folgt zu ändern:

I.

1.

Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 5 „Sächliche Verwaltungsausgaben; Ausgaben für den Schuldendienst“ wird wie folgt ergänzt:
Titel 5262 Honorare Beratungsdienst „BAB“

2.

Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 6 „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ wird wie folgt ergänzt:
Titel 6855 Zuschüsse Beratungsdienste (HOAI, Bauschäden und dgl.)

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.07.2015, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Krieger

Ausgefertigt Hannover, den 15.07.2015

gez. Schneider . Präsident